## Regelungen zum Unterrichtsbetrieb nach den Pfingstferien an allen Schulen in Bayern

Stand: 18.05.2021

Für den Unterrichtsbetrieb nach den Pfingstferien (d. h. ab Montag, 07.06.2021) gelten für alle Schulen in Bayern (einschließlich der SVE - Schulvorbereitenden Einrichtungen) einheitlich die folgenden Regelungen:

## Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

• von 0 bis 50:

voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen

• von <u>50 bis 165:</u>

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für <u>alle</u> Jahrgangsstufen

• über 165:

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen, einschließlich Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen und der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

## Zu beachten ist außerdem:

➤ Bei der Frage, <u>ab welchem Zeitpunkt</u> bei der Über- oder Unterschreitung eines Schwellenwertes (50 bzw. 165) die jeweilige Unterrichtsform gilt, gilt weiterhin die "Drei- bzw.-Fünf-Tage-Regelung" nach den Vorgaben der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenver- ordnung; Umsetzung der Maßnahmen dann jeweils ab dem übernächsten Tag:

## Beispiele:

- a) **Überschreitung** des jeweiligen Schwellenwerts am So, Mo, Di → Umsetzung ab Do
- b) <u>Unterschreitung</u> des jeweiligen Schwellenwerts am Mi, Do, Fr, Sa, So → Umsetzung <u>ab Di</u>
- Ab dem 07.06.2021 ist für Schülerinnen und Schüler **ab der Jahrgangsstufe 5** das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ("OP-Maske") auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) verpflichtend. Bitte achten Sie dabei auf einen eng anliegenden Sitz. Ein Mund-Nasen-Bedeckung ("Community-Maske") ist nicht mehr ausreichend.
- Am Präsenzunterricht kann auch nach den Pfingstferien nur teilnehmen, wer ein aktuelles, negatives Covid-19-Testergebnis vorlegen kann. Nähere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.
- Anträge auf Beurlaubung von den Präsenzphasen können weiterhin bei der Schulleitung gestellt werden.

Weitere Informationen zum Unterrichtsbetrieb vor Ort erhalten Sie von Ihrer Schule.

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus